



Herrn Bundesminister für
Europa, Integration und Äußeres
Sebastian Kurz
Minoritenplatz 8
1014 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	EU-AmS/Be/Ab	Elisabeth Beer	DW 2464	DW 42464	07.05.2014

Verbindliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechte

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Im Vorfeld der im Juni heurigen Jahres stattfindenden Sitzung des UN-Menschenrechtsrates werden derzeit Gespräche über einen möglichen intergouvernementalen **Prozess zur Etablierung eines verbindlichen internationalen Instruments zu Wirtschaft und Menschenrechte** geführt.

Einen Vorstoß in diese Richtung haben einige Staaten auf der 24. Sitzung des Menschenrechtsrats im September 2013 gemacht („Transnational Corporations and Human Rights“). Diese sogenannte Ecuador-Initiative wurde weltweit unterstützt. Im Juni besteht nun die Chance, an diesem Prozess anzusetzen und erste Schritte für ein verbindliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten zu setzen.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erachtet es als eine Notwendigkeit und logischen nächsten Schritt, dass nach Annahme des konzeptuellen UN-Rahmenwerks „Protect-Respect-Remedy“ und der Leitprinzipien durch den UN-Menschenrechtsrates im Jahr 2011 nun konkrete Maßnahmen folgen. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte haben sich als breit akzeptierte Empfehlungen etabliert, womit der nächste Schritt, nämlich diese in verbindliche Normen zu gießen, gut vorbereitet ist. Die Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaftswelt können und sollen international beantwortet werden mit dem Ziel, wirtschaftliches Handeln an menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards international anzupassen.

Wir fordern die österreichische Bundesregierung dazu auf, insofern die Ecuador-Initiative zu unterstützen, als sich das BMEIA in und im Umfeld der UN-Menschenrechtsrats-Sitzung für die Durchsetzung der international anerkannten Menschenrechte in der globalisierten Wirtschaft einsetzt. Das wäre ein wichtiges wie notwendiges Signal auch gegenüber den

anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und den Mitgliedern der Vereinten Nationen. Österreich sollte aktiv dafür eintreten, dass die Einhaltung und Durchsetzung von Menschenrechten international und universell – und damit auch für den Privatsektor – gilt und eine Verletzung menschenrechtlicher Standards Sekundäransprüche nach sich ziehen muss.

Wir sind der Meinung, dass die Wahrung der Menschenrechte eine permanente Förderung erfordert und sehen die Debatte auf der kommenden Sitzung des Menschenrechtsrats als eine wichtige Möglichkeit für Österreich, dieser Überzeugung zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident

Maria Kubitschek
iV des Direktors